

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt -  
Kindertageseinrichtungen**  
Herr Michael Petras, Tel. 172435

## TOP: Entgelt für die Mittagsmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 074/2015

Produkt: 060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.06.2015
Hauptausschuss	öffentlich	08.06.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	22.06.2015

### Finanzielle Auswirkungen?                      ja    nein

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die für die Kalkulation relevanten Werte führen mit 3,41 € zu einem niedrigeren Porti-onspreis gegenüber dem Kindergartenjahr 2014/15 mit 3,47 €. Der Monatsbetrag ist mit 65,08 € na-hezu identisch mit dem für das laufende Kindergartenjahr beschlossenen Beitrag in Höhe von 65,06 €. Auf die Erhöhung um 0,02 € je Monat soll verzichtet werden, da diese in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen würde. Der Einnahmeausfall im Kindergartenjahr würde sich aufgrund der Kalkulati-onsdaten auf rd. 100,00 € belaufen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Der Träger der Kindertageseinrichtungen kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/16 wird auf 3,41 € pro Portion festgesetzt; dies entspricht einem Monatsbetrag von 65,08 €. Der bisher gültige Monatsbetrag in Höhe von 65,06 € soll jedoch weiterhin Bestand haben.

**Begründung:**

Gemäß § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) kann der Träger der Kindertageseinrichtung ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Die Entgelte sollen die für die Mahlzeitenzubereitung erforderlichen Kosten decken.

Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten sowie aktueller Werte für das betreffende Kindergartenjahr und führt zur jährlichen Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Zudem werden die Vorgaben aus dem Ratsbeschluss zur Kalkulation für das Kindergartenjahr 2013/14 umgesetzt, des Weiteren werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten berücksichtigt, zuzüglich einer Umlage für die Gemeinkosten des Jugendamtes. Die Werte für Betriebstage und Essenportionen werden den aktuellen Gegebenheiten und dem neuen Kindergartenjahr entsprechend angepasst.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage (Erläuterungen zur Kalkulation) wird verwiesen.

Der Einzelpreis liegt künftig bei 3,41 €; der Monatsbetrag beläuft sich zwar rechnerisch auf 65,08 €, soll jedoch weiterhin bei 65,06 € bestehen bleiben.

Die Kalkulation wurde mit den Fachdiensten „Örtliche Rechnungsprüfung“ und „Finanzen, Steuern und Beteiligungen“ abgestimmt.

Lüdenscheid, den 20.05.2015  
Im Auftrag:

*gez. Winfried Lütke-Dartmann*

Winfried Lütke-Dartmann

**Anlage/n:**

Erläuterungen zur Kalkulation des Essengeldes ab 01.08.2015